Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **80 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bibliographie

Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen–Mähren–Schlesien, Band IX, hrsg. vom Institut für Kirchengeschichte von Böhmen–Mähren–Schlesien e. V., Königstein/TS. 1988.

Der umfangreiche, in einem ersten Teil publizierte einleitende Aufsatz des «Archivs» macht mit einem in der Forschung viel zuwenig beachteten, auch für die Geschichte der altkatholischen Bewegung nicht uninteressanten und im Falle der Schweiz auch sehr aktuellen Phänomen bekannt, nämlich den Klerusverbänden: von «unten» erfolgten freien Zusammenschlüssen des niederen Klerus, wie sie vor allem seit der 1848er Revolution aufkamen. Fast als eine Art «klerikaler Gewerkschaft» anzusprechen, unterschieden sie sich durchaus von den von «oben» kommenden kirchenamtlichen Organisationsformen des niederen Klerus, nämlich Synoden und Pastoralkonferenzen. Gleichwohl blieb es den Klerusverbänden, wie der Verfasser *A. K. Huber* am böhmisch-mährischen Beispiel aufzeigt, vielfach nicht erspart, von der Hierarchie an die Kandare genommen zu werden. Die Klerusverbände spielten als Verbreiter christlichsozialer Ideen eine Rolle, halfen den Geistlichen bei der Suche nach einer zeitgemässen Pastoral, waren Träger von Presseorganen («Conferenzblätter»), fungierten als Rechtsschutzorgane für die von Liberalen und Sozialisten angegriffenen Kleriker, betätigten sich schliesslich berufsbezogensozial durch Einkaufsgenossenschaften und Fürsorge bei Krankheit und im Alter. Diese Organisationen des katholischen Klerus gab es im ganzen katholischen Europa; hoffentlich regt Hubers Arbeit zu weiterern sozialgeschichtlichen Forschungen über das Thema an.

Aus der Feder desselben Verfassers folgt ein kurzer und ebenfalls aktualitätsbezogener Artikel über die liturgische Bewegung in den Sudetenländern. Es folgt der erste Teil einer Arbeit von *M. Zemek* über das Olmützer Domkapitel, von der man sich wünscht, dass sie bis in jüngere Zeiten fortgeführt werden kann, sowie ein Aufsatz von *J. M. Veselý* über die Taufe im Jahre 988 in Kijev, der durch die «Slawen-Enzyklika» Johannes Pauls II. von 1985 veranlasst wurde.

Mit dem vorliegenden Heft nimmt der langjährige Heraugeber A. K. Huber Abschied in dieser Funktion, an seine Stelle tritt *Rudolf Grulich.* Die historischen Umwälzungen im Osten werden sicher die weitere Herausgabe des «Archivs» beeinflussen, hoffentlich in positivem Sinn.

Peter Hersche

Peter Neuner, Stationen einer Kirchenspaltung. Der Fall Döllinger – ein Lehrstück für die heutige Kirchenkrise. Frankfurt a. M. 1990.

Die römisch-katholische Kirche steckt in einer Krise. Kann man aus der Geschichte lernen, wie diese Krise gemeistert werden kann? Neuner meint, man solle heute nicht die Fehler wiederholen, die bereits in der Auseinandersetzung mit Döllinger gemacht wurden, «das letzte bleibende Schisma in der katholischen Kirche», wie es auf der 4. Umschlagseite heisst, obwohl die Polnisch-katholische Nationalkirche und die Philipinische Unabhängige Kirche erst um die Jahrhundertwende

von Rom getrennt wurden. Unrichtig ist es auch, wenn Neuner schreibt, dass «man sich gegenseitig exkommunizierte» (S. 15, s. auch das Zitat S. 140/141, man solle nicht «Fluch gegen Fluch» setzen) und grundsätzlich von einem Gegensatz katholisch-altkatholisch spricht, als ob die Altkatholiken sich nicht immer ebenso als Katholiken gefühlt hätten wie die römischen Katholiken (s. die Einleitung zur deutschen Synodal- und Gemeindeordnung, *Schulte,* Altkatholizismus, 46 f.).

Auf S. 49 liest man: «Über weite Passagen hinweg sind die von Döllinger und seinen Gefolgsleuten angeführten Argumente sachlich und terminologisch mit denen identisch, die Lefêbvre heute nennt.» Doch wird nur ein einziges derartiges Argument angeführt: «Wie heute bei Lefêbvre, so hat damals Döllingers Festhalten an der überkommenen Lehre zum Bruch mit der Konzilskirche geführt» (S. 54). Ausserdem sei festzuhalten, dass das «Konzept von der Kirche, das das I. Vatikanum prägte, seit dem 11. Vatikanischen Konzil prinzipiell überholt ist» (S. 178). Abgesehen davon, dass dieses Festhalten nur ein sehr äusserliches Argument ist, das keineswegs dazu berechtigt, den unbeweglichen und ungeschichtlichen Konservativismus eines Lefêbvre und den weltoffenen und liberalen Katholizismus Döllingers, der sich auf die kirchlichen Ursprünge berief, in einen Topf zu werfen, zeigt es doch auch die Unhaltbarkeit der Behauptung, «dass Döllingers Kritik sich lediglich gegen eine extreme Interpretation der päpstlichen Unfehlbarkeit und des Universalepiskopats richtete» (S. 106). Es ist richtig, dass die infallibilistischen Extrempositionen sich auf dem Konzil «nicht durchgesetzt» haben und dass sie auch «nicht rezipiert worden» sind (ebd.), wie jeder feststellen kann, der das römisch-katholische Kirchenvolk fragt und damit den «sensus fidelium» erkundet. doch das ändert nichts daran, dass Pius IX. schon bei der Definition der neuen Papstdogmen am 18. Juli 1870 diese Extremposition in Anspruch genommen hat (s. S. 114), und die römische Kurie bis heute da, wo sie sich durchsetzen kann, nach diesen Extrempositionen verfährt (S. 201: «alle Vollmacht, alle Willensbildung und Wahrheitsfindung gingen vom Papst allein aus»), auch wenn heute Theologen das nicht mehr wahrhaben wollen (s. S. 111).

Die Behauptung über den ersten Altkatholiken-Kongress vom September 1871, die «Position Döllingers war mit dem Antrag Schultes zur Einrichtung von Gemeinden unvereinbar» (S. 129, ähnlich S. 143), ist absurd. Döllinger schrieb schon am 2. Oktober 1870 an Reusch, der den Antrag Schultes inspiriert hatte: «Die Differenz, die bezüglich der Gemeindebildung unter uns sich ergeben hatte, erscheint in den Augen des Publikums grösser und breiter, als sie in Wirklichkeit war – ich sehe dies aus den Tagblättern. Dagegen muss die wesentliche Übereinstimmung nachdrücklichst betont werden.» (Zitiert in: *Friedrich,* Döllinger, Bd. III, 613; C. A. Cornelius war Vorsitzender der Münchner Altkatholiken, und Th. Stumpf verfasste eine Synodal- und Gemeindeordnung, sie stimmten beide als einzige mit Döllinger, das wird heute einfach übersehen; die Synodal- und Gemeindeordnung Stumpfs mit kommentierendem Brief in: *Kessler,* Aus den Anfängen..., IKZ *1982* 46–54). Zwar wollte Döllinger, wie übrigens der ganze Verein für katholische Reformbewegung in Bayern, die Aufhebung des Zwangszölibats nicht mittragen. Aber das als «Bruch mit der Alten Kirche» (S. 138) darzustellen, geht doch an der Sache vorbei.

Auch die Aussage, Döllingers «Initiativen zur Kircheneinigung» seien «durchweg sein persönliches Werk, er realisierte sie unabhängig von der Unionskommission» (S. 155, ähnlich S. 159), entspricht nicht den Tatsachen. Die Vorträge über die Wiedervereinigung von 1872 sind Teil einer Reihe, die Döllinger mit H. Loyson und J. H. Reinkens geplant hatte. Die Ehefrau Loysons übersetzte sie sofort ins Englische; dass Reusch sie erst 1888 herausgab, lag nur daran, dass Döllinger sie noch überarbeiten wollte. Der Anstoss zur ersten Unionskonferenz kam von Michelis, der schon 1860 an der Erfurter Konferenz beteiligt war. Döllinger entwickelte in der Antwort an Michelis, die er in Abschrift an Reusch zur Weiterleitung an die Bonner Mitglieder der Unionskommission sandte, den Vorschlag von Michelis weiter. Gerade hier hat Döllinger sehr eng mit seinen altkatholischen Freunden zusammengearbeitet.

Neuner setzt den Beginn ökumenischer Beziehungen zwischen Römischen und Altkatholiken erst «nach dem II. Vatikanischen Konzil» an. Mindestens in München verhandelte der damalige Dekan und spätere Bischof Demmel schon unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit römisch-katholischen Partnern. (Zumindest in der Schweiz bildeten sich ebenfalls bereits in den fünfziger Jahren sogenannte «Una-Sancta-Kreise», in denen altkatholische und evangelisch-reformierte Theologen mit römisch-katholischen brüderliche Gespräche über Einigendes und Trennendes führten. In diesem Zusammenhang sei auch der römisch-katholische Luzerner Theologe Dr. Otto Karrer erwähnt, der lange vor dem II. Vatikanum als ökumenischer Pionier weit über die eigene Kirche hinaus bekannt war. Die Red.)

Die in der Praxis von altkatholischer Seite immer wieder vertretene Forderung, die gegensätzlichen Kirchenbilder von Vatikanum I («streng monarchisch organisiert», S. 201) und Vatikanum II («altkirchliche Communio-Ekklesiologie», S. 207) nebeneinander bestehen zu lassen, verliert durch den Versuch, Döllinger und den organisierten Altkatholizismus zu trennen, an Glaubwürdigkeit. Hier ist nicht in erster Linie der Dogmatiker gefragt, sondern der Historiker. Erst wenn die historischen Fakten geklärt sind, kann dazu eine dogmatische Theorie erarbeitet werden. *Ewald Kessler*